



# Industrie- und Gewerbepark Grevesmühlen/Upahl



# Aufteilung des Gewerbesteueraufkommens



# Fragen:

- Wie soll die Gewerbesteuer zwischen der Gemeinde Upahl und der Stadt GVM aufgeteilt werden?
- Wie wirkt sich dies auf den Finanzausgleich (Schlüsselzuweisungen) aus?
- Welche Fallkonstellationen sind denkbar?
- Was passiert bei Hebesatzanpassungen?



# Lösungen

- Rechtliche Grundlage: § 18 Abs. 4 FAG
- Unterstützung durch Kommunalabteilung im Innenministerium M-V einschließlich empfehlender Hinweise
- Formulierung des § 10 der ör Vereinbarung mit Unterstützung GGSC
- Entwicklung eines Excel-basierten Berechnungsmodells
- Variantenrechnung und Gegenprüfung



# Ermittlung des zu verteilenden Aufkommens:

- Schritt 1:
  - Bereinigung des Steueraufkommens um die Hebesätze
  - Durch Finanzämter ermittelter Messbetrag als Grundlage für Berechnung der gegenseitigen Ausgleichspflicht



# Ermittlung des zu verteilenden Aufkommens:

- Schritt 2:
  - Berücksichtigung der Hebesätze
  - Keine Überforderung der Gemeinde mit dem niedrigeren Hebesatz
  - Nettobeträge: Berücksichtigung der Gewerbesteuerumlage



# Ermittlung des zu verteilenden Aufkommens:

- Schritt 3:
  - Berechnung der Auswirkungen auf die Finanzausgleichsleistungen
  - Gemeinsamer Antrag an das Innenministerium auf abweichende Verteilung des Gewerbesteueraufkommens für die Berechnungen im kommunalen Finanzausgleich



# Einschränkung

- Keine Berücksichtigung der relativen Mindestfinanzausstattung nach aktuellem FAG
- Keine Auswirkungen auf die Infrastrukturpauschale berechnet





# Grundannahmen

- Aktuelle Hebesätze
  - Upahl: 320 v.H.
  - Grevesmühlen: 365 v.H.
- Verteilung
  - Schlüssel: 50/50
- Aufkommen ohne Gewerbegebiet
  - Upahl: 900.000 €/a
  - Grevesmühlen: 2.300.000 €/a



# Fallkonstellation 1

- Aufkommen (Gewerbesteuer im Gewerbegebiet):
  - Grevesmühlen: 5.000 Euro
  - Upahl: 150.000 Euro
- Steueraufteilung:
  - Upahl zahlt an GVM Netto 64.845 Euro
- Finanzausgleich:
  - Upahl zahlt keine Finanzausgleichsumlage (ohne Ausgleich: 2.528 €)
  - GVM erhält 46.324 € weniger an Schlüsselzuweisungen



## Fallkonstellation 2

- Aufkommen (Gewerbesteuer im Gewerbegebiet):
  - Grevesmühlen: 150.000 Euro
  - Upahl: 5.000 Euro
- Steueraufteilung:
  - GVM zahlt an Upahl Netto 65.230 Euro
- Finanzausgleich:
  - Upahl zahlt keine Finanzausgleichsumlage
  - GVM erhält 40.854 € mehr an Schlüsselzuweisungen



## Fallkonstellation 3

- Aufkommen (Gewerbsteuer im Gewerbegebiet):
  - Grevesmühlen: 500.000 Euro
  - Upahl: -120.000 Euro
- Steueraufteilung:
  - GVM zahlt an Upahl Netto 287.902 Euro
- Finanzausgleich:
  - Upahl zahlt eine Finanzausgleichsumlage (5.104 €, zuvor Null)
  - GVM erhält 180.314 € mehr an Schlüsselzuweisungen



# Fallkonstellation 4

- Aufkommen (Gewerbesteuer im Gewerbegebiet):
  - Grevesmühlen: -120.000 Euro
  - Upahl: +500.000 Euro
- Steueraufteilung:
  - Upahl zahlt an GVM Netto 269.506 Euro
- Finanzausgleich:
  - Upahl zahlt eine geringere Finanzausgleichsumlage (19.795 €, zuvor 116.059 €)
  - GVM erhält 192.528 € weniger an Schlüsselzuweisungen



# Fallkonstellation 1 mit Hebesatzerhöhung Stadt GVM

- Aufkommen (Gewerbesteuer im Gewerbegebiet):
  - Grevesmühlen: 5.000 Euro/ **380** v.H.
  - Upahl: 150.000 Euro/ 320 v.H.
- Steueraufteilung:
  - Upahl zahlt an GVM Netto 64.922 Euro
- Finanzausgleich:
  - Upahl zahlt keine Finanzausgleichsumlage (zuvor 2.528 €)
  - GVM erhält 46.379 € weniger an Schlüsselzuweisungen



# Falkonstellung 2 mit Hebesatzerhöhung Stadt GVM

- Aufkommen (Gewerbesteuer im Gewerbegebiet):
  - Grevesmühlen: 150.000 Euro/ **380** v.H
  - Upahl: 5.000 Euro/ 320 v.H.
- Steueraufteilung:
  - GVM zahlt an Upahl Netto 65.397 Euro
- Finanzausgleich:
  - Upahl zahlt keine Finanzausgleichsumlage
  - GVM erhält 39.341€ mehr an Schlüsselzuweisungen



# Fazit

- Der im 2. Schritt anzusetzende Hebesatz ist immer der der zahlenden Gemeinde
- Dadurch leicht abweichende Beträge bei Umkehr der Fallkonstellation
- Hebesatzänderung um z.B. 15 Punkte bewirkt nur Änderungen, wenn diese Gemeinde zahlen muss





# Vielen Dank!